



Regierungsratsbeschluss vom 06. Dezember 2016

Sammeladressauskünfte an Parteien durch das Einwohneramt

P161833

1. Der Regierungsrat nimmt den Bericht des Justiz- und Sicherheitsdepartements zur Kenntnis.

Begründung

Das Einwohneramt ändert seine Praxis bei Sammeladressauskünften gegenüber Parteien. Gestützt auf Art. 30 Abs. 6 Aufenthaltsgesetz werden solche Auskünfte gegen Gebühr künftig erteilt, sofern die gesetzlich aufgelisteten Kriterien erfüllt sind und die Zielgruppe des Versandes derart definiert ist, dass die angeschriebene Person nur einmal mit persönlich adressierter Parteiwerbung bedient wird.

